



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

25.01.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Schnaidbergweg 4f; Antrag auf Vorbescheid und Änderung des Bebauungsplans;
Beschluss**

Anlagen:

2021 Anbau eines Reihenhauses

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 39 „Forchet IV“. Der Bebauungsplan legt die Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet fest. Der Antragsteller plant die Errichtung eines zusätzlichen Reihenendhauses an einer bestehenden Reihenhauseszeile. Im Bebauungsplan sind im betroffenen Bereich Baugrenzen festgesetzt, so dass das zusätzlich auf dem Grundstück geplante Gebäude außerhalb der Baugrenzen liegen würde.

Das Gebäude selbst soll ca. 67,4 m² Grundfläche haben und ca. 11,25 m lang und 6,00 m breit sein und aus Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss bestehen. Dachform und -neigung wird den Bestandsgebäuden angepasst. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist auf dem Grundstück nur unter Einschränkungen möglich.

Um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Im Rahmen einer Vorberatung hatte sich der Bau- und Umweltausschuss mit der Thematik bereits in der Sitzung am 22.06.2021 und damals angeregt, die Nachverdichtung im Rahmen des bestehenden Baurechts über einen untergeordneten Anbau zu realisieren. Bei der weiteren Planung zeigte sich, dass dieser Weg nicht zielführend ist und somit beantragt der Bauwerber nun die Errichtung eines Reihenendhauses an der bestehenden Reihenhauseszeile über die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

In der Sitzung sollen eine diesbezügliche Vorberatung und ggf. eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat erfolgen.

Vorschlag zum Beschluss:

Beschlussempfehlung folgt in der Sitzung.